



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 029/20 Datum: 03.02.2020 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 191591 Neubau einer Garage (Wohnmobil) Gemarkung Crivitz, Flur 39, Flst. 5/2 (Rabahnweg 2 in Crivitz)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Siraf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	20.02.2020

Sachverhaltsdarstellung:

Auf o.g. Flurstück ist der Neubau einer Garage (Wohnmobil) geplant (sh. Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Nach § 34 (1) BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das ist vorliegend der Fall.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist bis zum 22.03.2020 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

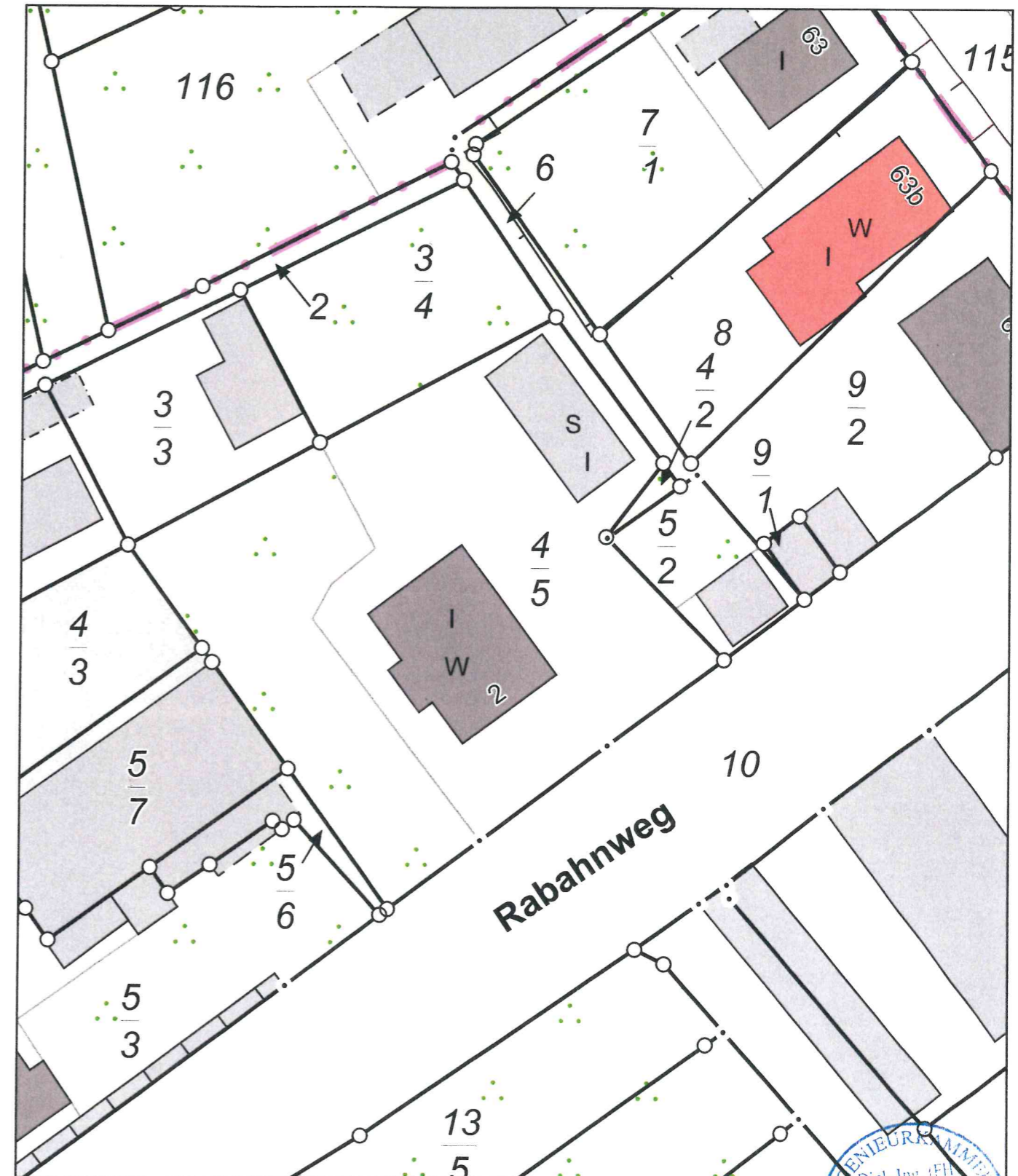
Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 191591 für den Neubau einer Garage (Wohnmobil) auf dem Flst. 5/2 der Flur 39 in der Gemarkung Crivitz zu erteilen.



Erstellt am 13.12.2019

Gemarkung: Crivitz (13 0637)
Flur: 39
Flurstück: 4/2, 4/5, 5/2

Gemeinde: Crivitz, Stadt (13 0 76 025)
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Lage: Rabahnweg 2

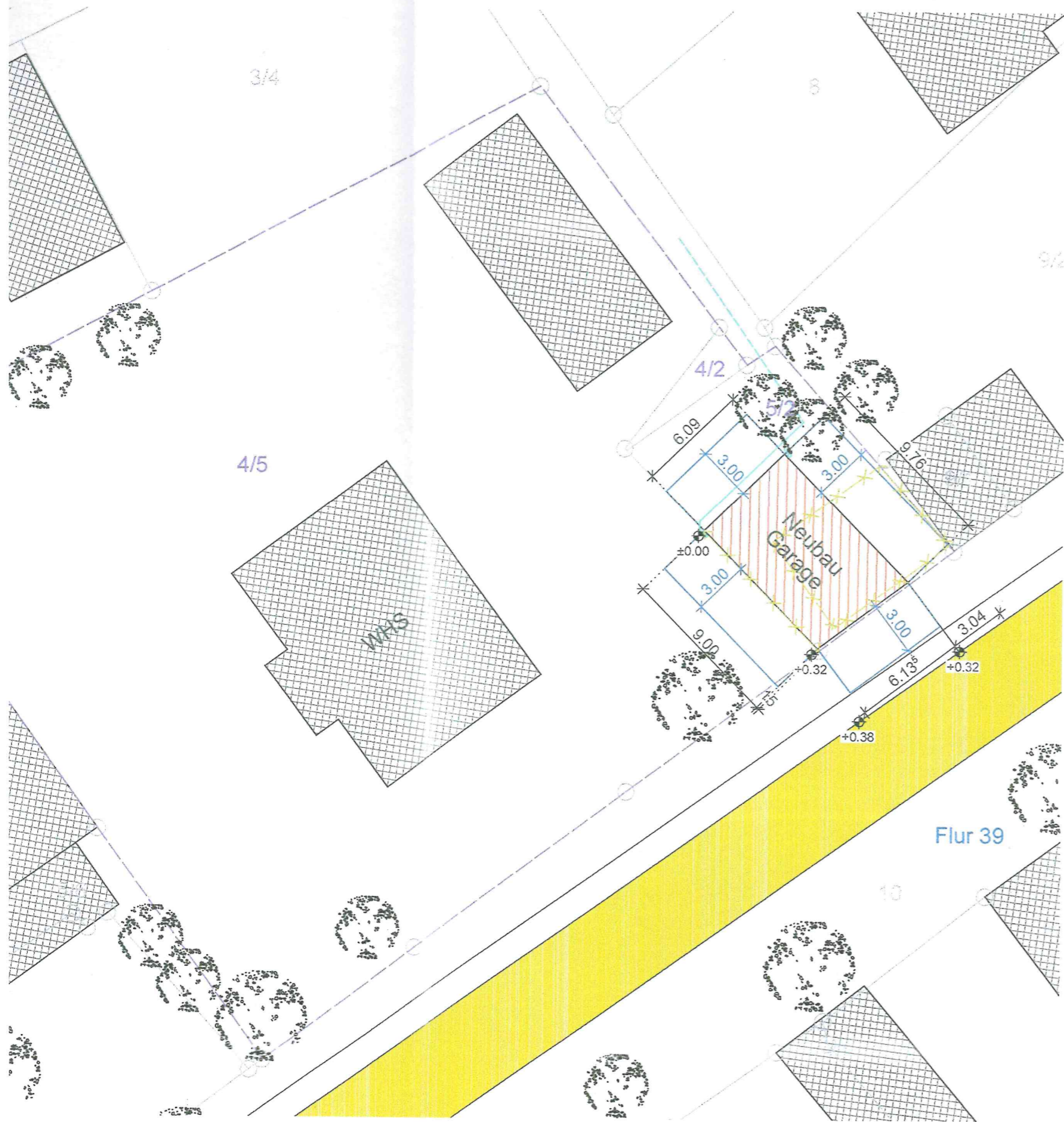


0 5 10 15 Meter

Maßstab 1:500

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung
der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu
innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG MV)





LEGENDE

- zu beseitigende bauliche Anlagen oder Bauteile
- Flurgrenzen
- Grenzen des Grundstücks
- amtliche Flurstücksgrenzen
- Straßenverkehrsflächen
- ▨ gepl. bauliche Anlagen oder Bauteile, Neubau
- ▩ vorh. bauliche Anlagen oder Bauteile
- Regenwasser vorh.
- Regenwasser neu

Landkreis: Landkreis Ludwigslust-Parchim
 Gemarkung: Crivitz
 Flur: 39
 Flurstück: 4/2, 4/5, 5/2

Datum	Name	Art der Änderung	In
19.12.2019	C.Borchert	gezeichnet	
Dez.2019	R.Furhmann	geplant	

Projekt: **Neubau einer Garage**
 Bauort: 19089 Crivitz

Bauherr:

Planinhalt: **Lageplan + Abstandsflächen**

Genehmigungsplanung	Proj.Nr. B2002242
Maßstab 1:250	Blatt LP 4-1.1 Index -

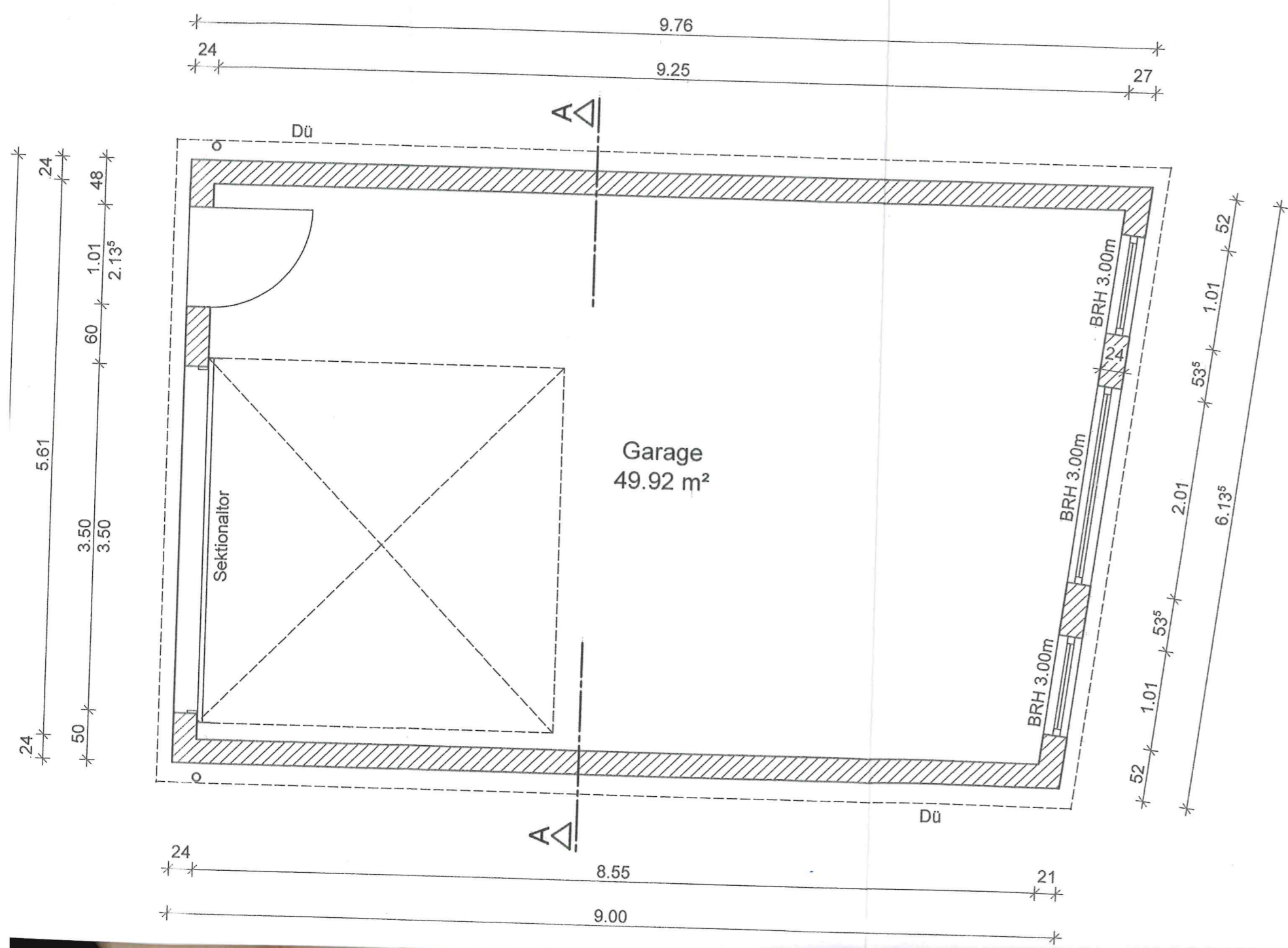


LANDGESELLSCHAFT
 Mecklenburg-Vorpommern mbH

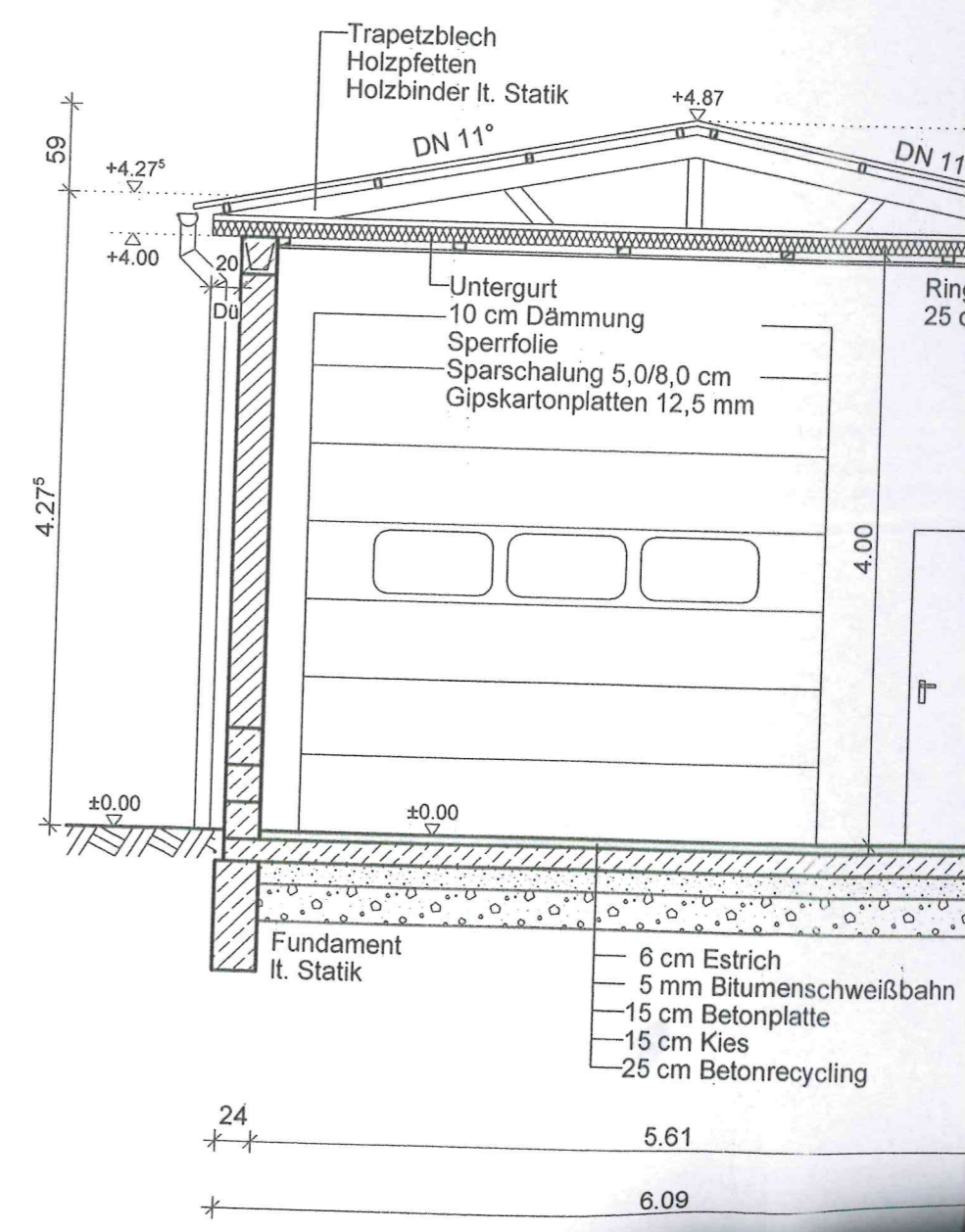
19067 Leezen, Lindenallee 2a, Tel.: 03866 404-0, Fax: 03866 404-490

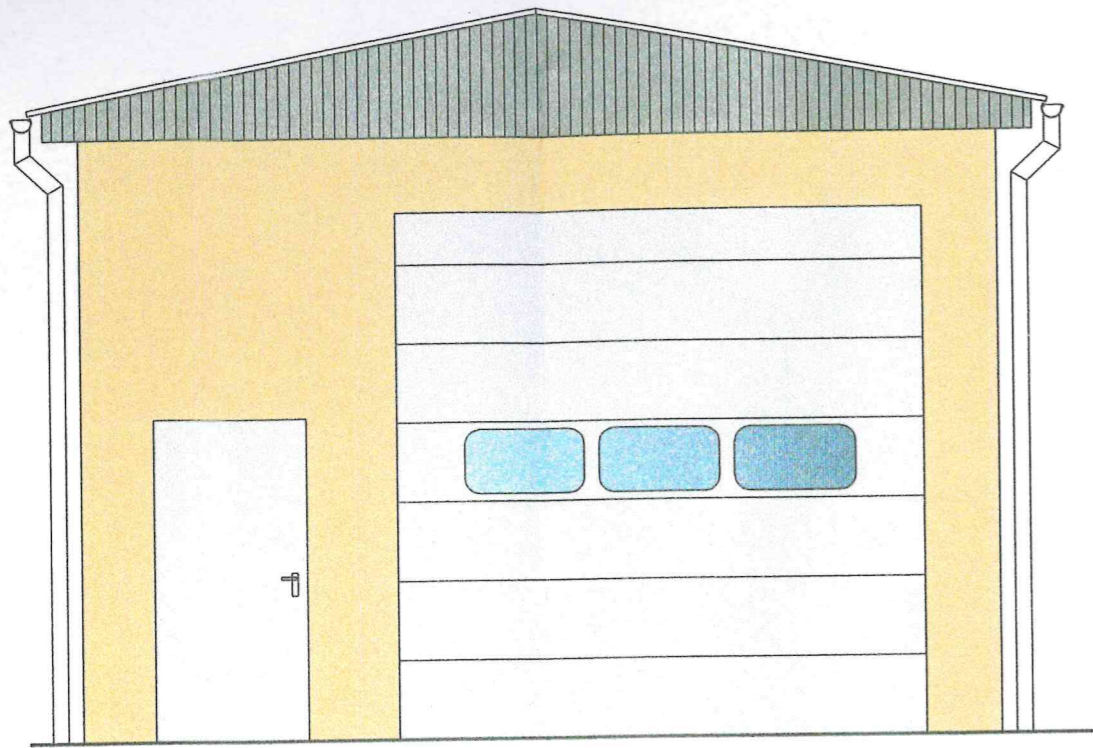
Bauherr	Planung
Datum 20.12.19	Datum 20.12.19 Unterschrift

Dieser Plan ist nach § 2 UrhG urheberrechtlich geschützt.
 Vervielfältigungen - auch auszugsweise - sind ohne Zustimmung des Verfassers untersagt!

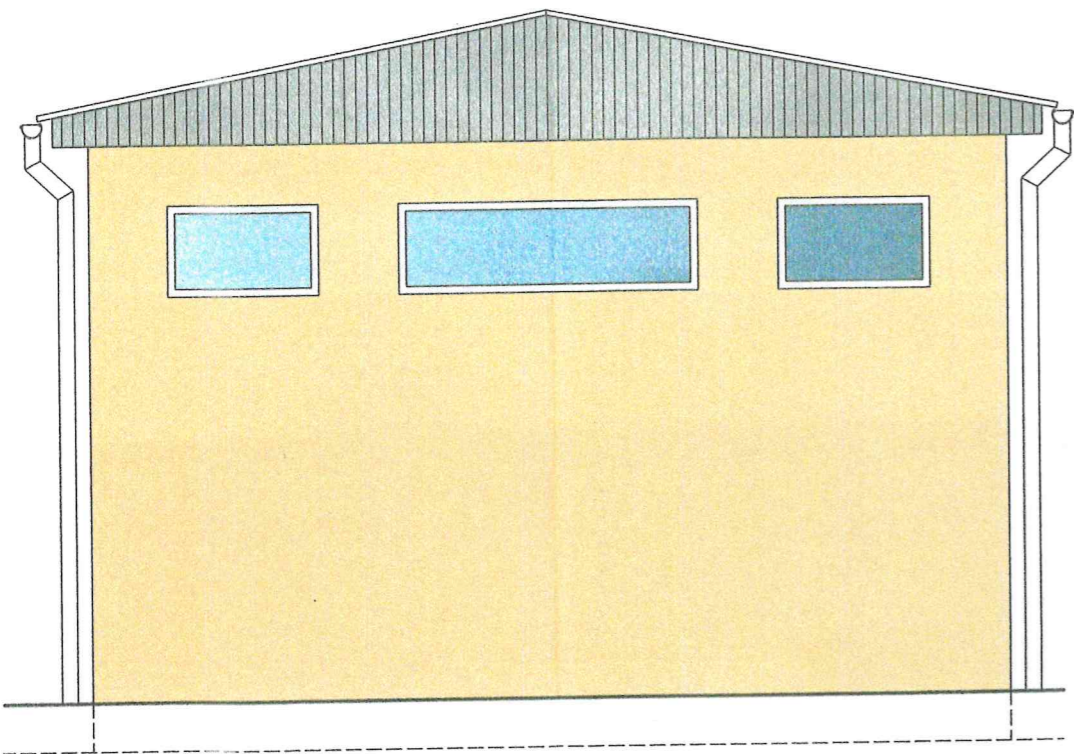


Schnitt A-A

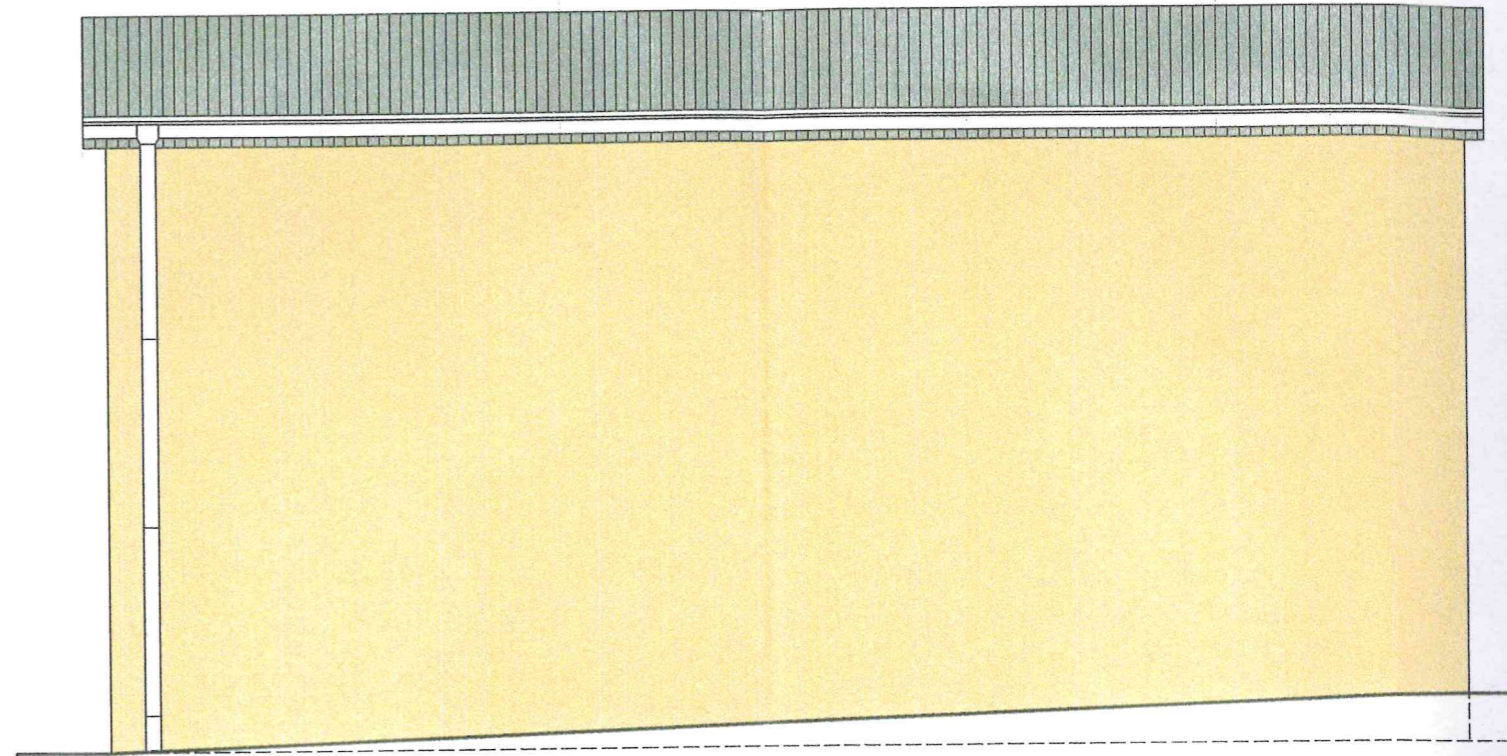




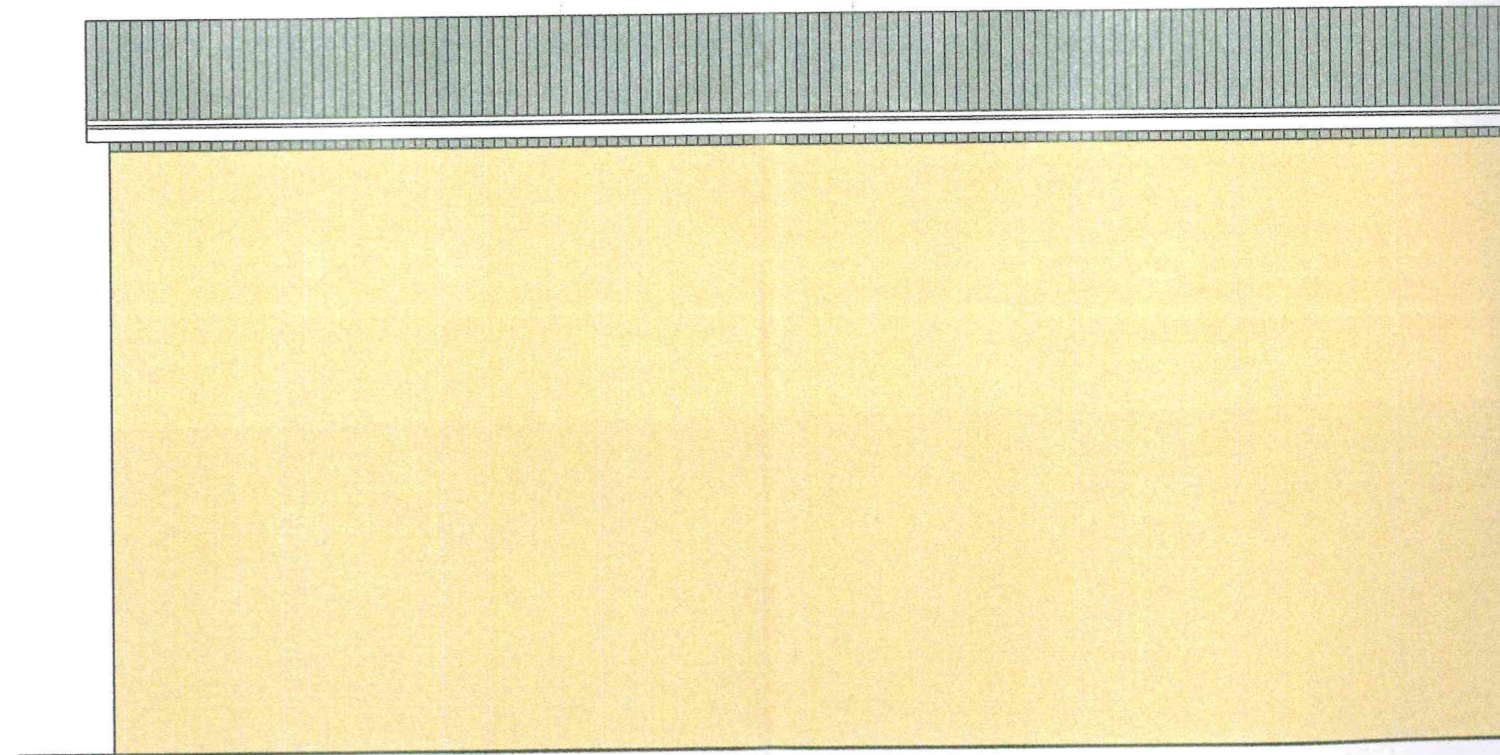
Ansicht von Nord-Westen



Ansicht von Süd-Osten



Ansicht von Süd-Westen



Ansicht von Nord-Osten

Bauvorhaben

Abriss Alt- Garage
Neubau einer Garage (für ein Wohnmobil)

Baugrundstück

Rabahnweg 2 in 19089 Crivitz
Gemarkung Crivitz, Flur 39, Flurstück 4/5

1. Abriss einer Garage

Der Bauherr plant den Bau einer Garage für ein Wohnmobil. Zu diesem Zweck wurden die Flurstücke 4/2 und 5/2 vom Vorbesitzer erworben. Eine Zusammenlegung mit dem benachbarten Wohngrundstück zum neuen Flurstück 4/5 ist beantragt, der Eigentumsnachweis wird nachgereicht.

Das auf dem Flurstück 5/2 befindliche alte Garagengebäude (Foto) soll abgerissen werden (siehe Lageplan). Die Fläche des Altgebäudes beträgt etwa 46 m².

2. Neubau einer Garage

Zur Unterbringung des Wohnmobils der Familie soll eine geschlossene Garage auf einer Fläche von etwa 6x9m errichtet werden. Die Zufahrt erfolgt nicht von der Straße sondern vom Wohngrundstück aus. Die vorhandene Anrampung zum höherliegenden Straßenniveau wird der Umgebung angeglichen und verfüllt.

Folgende Bauweise ist vorgesehen:

- Bodenplatte mit Frostschutzschürze in statisch erforderlicher Stärke
- Estrichfußboden auf Bitumenschweißbahn
- Außenwände mit Beton-/ Porenbetonsteinen lt. Statik, außen verputzt
- Dachform: Satteldach
- Dacheindeckung: Trapezblech
- Decke Gipskarton auf Sparschalung
- Wandverkleidung Giebel: Trapezblech
- Fußboden: Betonsteinpflaster
- Regenwasser vom Dach wird in vorhandenen Entwässerungsgraben eingeleitet, wie bei Altgebäude, übrige Flächen versickern auf dem Grundstück

Leezen, den 19.12.2019

i.A. [Signature]